

Verleihbedingungen für Bubble-Soccer-Bälle



Verleihbedingungen:

1.) Für den Verleihzeitraum von einem Tag berechnet der SJR-Amberg:

SJR-Mitgliedverbände:	20,00 EUR
Kitas, gemeinnützige Organisationen und weitere Einrichtungen der Jugendhilfe*:	50,00 EUR
Kautions:	50,00 EUR

*** Außerhalb der SJR-Mitgliedsverbände nur noch an folgende Gruppen möglich:**

- einem anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z.B. die Mitgliedsvereine und Verbände in den Stadt- und Kreisjugendringen, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, siehe auch www.blja.bayern.de)

- wenn Verleihgegenstände zum Zweck der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 11 SGB VIII genutzt werden (siehe https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_11.html) (z.B. Kindergärten, Jugendorganisationen von Vereinen und Verbänden)

2.) Im Verleih inbegriffen ist folgender Inhalt:

- 10 x Bubble Soccer Bälle
- 1 x elektrische Pumpe mit entsprechendem Ventil
- 2 x große Transporttasche

3.) Die Bubble-Soccer-Bälle werden beim Stadtjugendring Amberg gelagert. Die Aus- und Rückgabe erfolgt nach Absprache:

Telefonisch: 09621 101720

E-Mail: stadtjugendring@amberg.de

4.) Für den **Transport** empfiehlt sich ein großes Auto oder Kombi, beim dem die Rücksitze umgeklappt werden können, alternativ ein Anhänger.

- 5.) Die Benutzung der Bubble-Soccer-Bälle erfolgt auf eigene Gefahr.
- 6.) Für die Abholung, den Aufbau, den Einsatz und die Rückgabe ist ausschließlich der Entleiher verantwortlich.
- 7.) Die Nutzung der Bubble-Soccer-Bälle ist ausschließlich auf Grünflächen, Hartplätzen oder in einer Sporthalle gestattet. Bei der Nutzung auf Grünflächen ist vorher zu kontrollieren, dass keine Spitzen Gegenstände auf der Spielfläche vorhanden sind.
- 8.) Nicht gestattet ist die Nutzung im Wasser, auf Waldboden, Sand, Kies oder ähnlichen Untergründen.
- 9.) Der Entleiher verpflichtet sich, die Bubble-Soccer-Bälle pfleglich zu behandeln, in einem einwandfreien und sauberen Zustand zurückzugeben. Dazu gehört, dass der Entleiher dem Stadtjugendring Amberg aufgetretene Schäden spätestens bei Rückgabe der Bälle mitteilt. Wenn der Bubble-Soccer bei Rückgabe nicht sofort gesichtet werden kann, hat der Verleiher das Recht bis zur nächsten Entleihe bzw. 14 Tage Beschädigungen und/oder Verluste festzustellen und Ansprüche diesbezüglich geltend zu machen.
- 10.) Nach erfolgter Nutzung müssen die Innen- und Außenseiten der Bubble-Soccer-Bälle gereinigt werden, damit auch der nächste Nutzer sie in gutem Zustand verwenden kann.
- 11.) Der Entleiher darf von der geliehenen Sache keinen anderen als den vertragsgemäßen Gebrauch machen. Er ist ohne Erlaubnis des Verleihers nicht berechtigt, Nutzung und Betrieb des Bubble-Soccers Dritten zu überlassen.
- 12.) Die Verleihgebühren müssen vom Entleiher nach Rechnungsstellung überwiesen werden.

Haftung

- 13.) Gefahrtragung und Haftung gehen für den gesamten Verleihzeitraum ab Übergabe bis zur Rückgabe auf den Entleiher über.
- 14.) Der Entleiher übernimmt die Haftung für alle Schadenersatzansprüche, die sich aus der Benutzung des Bubble-Soccers ergeben, soweit diese nicht durch Versicherungen des Eigentümers ersetzt werden. Bei einer offensichtlichen unsachgemäßen Nutzung verpflichtet sich der Entleiher desweiteren für Reparaturkosten oder Ersatzbeschaffung aufzukommen.
- 15.) Der Stadtjugendring Amberg trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, welche bei der Benutzung des Bubble-Soccers entstehen. Der Entleiher haftet also für Sach- bzw. Personenschäden jeglicher Art in vollem Umfang.